



Arbeitskreis MoDiBUS

Mobile Dienste &
Beratungs- und Unterstützungssysteme
im Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung

Fachlicher Austausch und Netzwerke

Stellungnahme

zur (Neu) Regelung der Arbeit der Mobilen Dienste bzw. von Beratungs- und Unterstützungssystemen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Niedersachsen (MoDiBUS)

Seit 1998 hat das Land Niedersachsen Mobile Dienste sowie Beratungs- und Unterstützungssysteme (kurz: MoDiBUS) für die präventive und integrative Arbeit eingerichtet.

Im Rahmen wissenschaftlicher Begleitungen und Evaluationen wurden die positiven Effekte dokumentiert und Empfehlungen ausgesprochen. (Siehe Anhang)

Mittlerweile werden in 42 Landkreisen und kreisfreien Städten Stellen und Stundenkontingente aus Landesmitteln bereitgestellt. In einigen Kommunen, z.T. in ganzen Landkreisen gibt es keine Versorgung mit MoDiBUS. Außerdem ist die Verteilung der personellen Ressourcen landesweit höchst unterschiedlich. In einigen Fällen sind diese nicht langfristig abgesichert. Ein weiteres Versorgungsmanko sind fehlende Sonderpädagogen, was sich auch auf die MoDiBUS auswirkt.

Vielerorts ergänzen die Kommunen diese Arbeit mit personellen Ressourcen z.B. für Beratung oder für mobile schulische Sozialarbeit und mit anderen Ressourcen, wie z.B. die Übernahme von Fortbildungskosten, mit Beratungsräumen und Büros.

Die Konzepte der MoDiBUS sind landesweit höchst unterschiedlich. Begriffe sind nicht deutlich ausformuliert und Ressourcen nicht gesetzlich bzw. durch Erlasse gesichert. Dies führt zu Unsicherheiten und unklaren Arbeitsaufträgen.

Der Arbeitskreis MoDiBUS, als Forum von FachkollegInnen aus allen Städten und Kreisen Niedersachsens, formuliert für die Sicherung sonderpädagogischer Qualität in der Gewährleistung inklusiver Bildungschancen folgende Forderungen:

Die Mobilen Dienste bzw. Beratungs- und Unterstützungssysteme im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung...

1. ... werden vom Gesetzgeber begrifflich klar gefasst. Ausgehend vom sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden die Bereiche Beratung (von Schulen, Lehrkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen) und Förderung (mit dem Kind oder Jugendlichen) im Sinne gesetzlicher Regelungen unterschieden.

Der Bereich Förderung bedarf einer eigenen Beschreibung, einer ausreichenden Ausstattung und der konzeptionellen Weiterentwicklung. Dieser Bereich ist im gesamten Spannungsfeld von inklusiven Beschulungsangeboten bis hin zu hochspezialisierten Intensivmaßnahmen aufzuarbeiten. Er kann daher nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein.

Die kooperativen Strukturen in der sonderpädagogischen Unterstützung sind in einem umfassenden Stufenmodell der Beratung und Förderung zu verhandeln. Gleiches gilt für regionale Konzepte der Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Institutionen.

2. ... werden eigenständige und spezialisierte Arbeitsbereiche mit dem Schwerpunkt Beratung. Sie sind präventiv ausgerichtet.
3. ... erhalten eigene, strukturelle und klar definierte Ressourcen. Sie sind unabhängig in ihrem Aufgabenbereich und können kooperative Strukturen im Sinne multiprofessioneller Teams eingehen. In ländlichen Gebieten können Verbundsysteme entstehen.
4. ... sind Beratungsangebot für alle Schulen Ihres Einzugsbereiches im Primar- und Sek I- Bereich. Grundlage für eine fachlich qualifizierte Beratung ist eine einheitliche Berechnung mit 0,5 Förderschullehrerstunden je Klasse (vgl. Berechnung der sonderpädagogischen Grundversorgung mit 2,0 FöL- Stunden je Klasse).
5. Die bestehenden Versorgungslücken, d.h. fehlende Ressourcen und z.T. noch fehlende Standorte, sind alsbald zu schließen.